

Änderung des Grundlagenvertrages zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen–Zwickau gGmbH vom 08.01./20.01.2004

Der o. g. Grundlagenvertrag, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 26.08.2019, wird in den §§ 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

**§ 2
Zuschuss**

- (1) Der maximale Ausgleichsbetrag der Gesellschaft beträgt für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 jeweils 18.937.000 EUR.
- (2) Es wird davon ausgegangen, dass der gegenwärtig vom Kulturräum Vogtland-Zwickau gewährte Zuschuss in Höhe von jährlich 7.812.000 EUR auch in den Jahren 2023 bis 2028 ausbezahlt wird. Weiterhin wird angenommen, dass der Freistaat Sachsen eine Folgeregelung für den auslaufenden „Kulturpakt“ treffen wird und sich in diesem Rahmen auch weiterhin mit einem jährlichen Betrag in Höhe von mindestens 1.125.000 EUR an der Finanzierung des Theaterbetriebes beteiligen wird.
- (3) Unter den Maßgaben der in Absatz 2 getroffenen Annahmen betragen die Gesamtzuschüsse der Städte Plauen und Zwickau für die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2023 bis 2028 jeweils 10.000.000 EUR. Es gilt der folgende Verteilungsschlüssel:

	<u>ab 2023</u>	<u>ab 2025</u>	<u>ab 2027</u>
Stadt Plauen	35 %	37,5 %	40 %
Stadt Zwickau	65 %	62,5 %	60 %

- (4) Die Stadt Plauen führt mit dem Vogtlandkreis und die Stadt Zwickau führt mit dem Landkreis Zwickau jeweils selbständig Verhandlungen über eine Beteiligung der Landkreise an der Finanzierung des Theaterbetriebes. Im Erfolgsfall reduziert sich der sich aus Absatz 3 ergebende Zuschussbetrag eines Gesellschafters um den Betrag, den der betreffende Landkreis bereit ist zu zahlen.
- (5) Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft ist jährlich festzulegen, zu welchem Anteil die in Absatz 3 genannten Gesellschafterzuschüsse für investive Zwecke eingesetzt werden sollen.
- (6) Sollte sich aus künftigen Tarifabschlüssen oder im Rahmen der Durchführung struktureller Veränderungen eine Mehrbelastung für die Gesellschaft ergeben, die den in Abs. 1 dargestellten Zuschussbedarf übersteigt, ist über deren Ausgleich im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung zu entscheiden. Für die Aufteilung eines solchen Ausgleichsbetrages gilt der Verteilungsschlüssel gemäß Abs. 3 Satz 2.

**§ 3
Laufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2004 und endet am 31.12.2028.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Steffen Zenner
Oberbürgermeister Stadt Plauen

.....
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin Stadt Zwickau